TOP 8.3:

Erlass einer Mantelverordnung
Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) noch in dieser Legislaturperiode den Erlass der sogenannten Mantelverordnung plant, mit der eine Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung) neu geschaffen werden soll. Darüber hinaus sollen die Verordnung zum Schutz des Grundwassers und die Deponieverordnung geändert sowie die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung neu gefasst werden.

   Dieser Mantelverordnung kommt eine hohe wirtschaftspolitische Bedeutung für die Bauwirtschaft, aber auch andere bedeutende Industriezweige zu, da mit ihr neue Vorgaben für die Verwertung und Ablagerung von rund 200 Mio. Tonnen mineralischen Abfällen und Reststoffen pro Jahr festgelegt würden. Dieser Stoffstrom beinhaltet mengenmäßig über die Hälfte des Abfallaufkommens von Deutschland.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz befürwortet grundsätzlich den Erlass einer Ersatzbaustoffverordnung und bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 7.1 "Deutsches Ressourceneffizienzprogramm - ProgRess" der Konferenz am 4./5. Juni 2012, mit dem sie die seit langem ausstehende Schaffung

verlässlicher und praktikabler Rahmenbedingungen beim Einsatz mineralischer Sekundärrohstoffe im Baubereich fordert, um die Akzeptanz von Recyclingmaterial durch rechtssichere Verwendungsmöglichkeiten zu stärken.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das vom BMUB initiierte Planspiel zur Mantelverordnung, in dem wesentliche Auswirkungen der Verordnung ermittelt werden sollen, insbesondere auch die Praktikabilität der neuen Regelungen, der damit verbundene Aufwand für die Betroffenen und die zu erwartenden Verschiebungen von Stoffströmen.

   Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass danach auf Grundlage der Ergebnisse des Planspiels ein neuer Verordnungsentwurf erarbeitet wird, der dem eigentlichen Ziel der Mantelverordnung, eine bundesweit einheitliche, praktikable, verhältnismäßige und rechtssichere Regelung zur schadlosen Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen zu technischen Zwecken und zur Verwertung zu schaffen, gerecht wird.

   Dabei muss ausgeschlossen sein, dass durch die neuen Regelungen im großen Umfang bisher verwertete Mengen deponiert werden müssen, was zu einer Verknappung von Deponiekapazitäten, erhöhtem Transportaufwand und steigenden Kosten der Entsorgung und damit wachsenden Kosten von Baumaßnahmen führen würde. Zudem könnten bei großen Stoffstromverschiebungen die ambitionierten Ziele der Europäischen Union und des Bundes zur Ressourcenschonung und Rohstoffeffizienz, insbesondere die Einhaltung der Recyclingquote für Bau- und Abbruchabfälle in Höhe von 70 Prozent, nicht erreicht werden.

4. Zu der Vorlage eines Verordnungsentwurfs hält die Wirtschaftsministerkonferenz detaillierte und umfassende Begründungen für geänderte Regelungen, insbesondere eine transparente Dokumentation der Auswahl von Parametern und Ableitung von Werten, für deren Nachvollziehbarkeit

...

und eine sinnvolle weitere Diskussion des Regelwerks sowie dessen spätere Akzeptanz für essentiell. Auch eine sorgfältige Bewertung von damit zusammenhängenden Verschiebungen von Stoffströmen, Kosten und wirtschaftlichen Folgewirkungen sowie des Bürokratie- und Kontrollaufwands ist unerlässlich.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die hohe Priorität des Baus von neuen bezahlbaren Wohnungen und von Infrastrukturmaßnahmen in den nächsten Jahren hin, die unweigerlich mit großen Mengen an Bau- und Abbruchabfällen verbunden sein werden sowie enorme Chancen für den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen bieten. Dafür gilt es Hemmnisse zu beseitigen und nicht neue Hemmnisse durch eine Mantelverordnung zu schaffen, die insbesondere die Verwertung und Ablagerung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen unverhältnismäßig erschweren und verteuern würde.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, diesen Beschluss bei den weiteren Arbeiten an der Mantelverordnung zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird gebeten, bei der Amtschefkonferenz im Herbst 2016 über den Stand der Mantelverordnung zu berichten.

(Ende TOP)